



**Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**



Peter Bleser
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstplatz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4372

FAX +49 (0)30 18 529 -

E-MAIL 612@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 612-00202

DATUM **08. Dez. 2011**

Fragen für den Monat November 2011

Ihre am 1. Dezember 2011 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen
Nr. 11/424 und 11/425

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftlichen Fragen

„Welche Landschaftselemente oder Flächennutzungen wird die Bundesregierung der EU-Kommission und dem Agrarministerrat vorschlagen, um die angedachten 7 Prozent ökologische Vorrangflächen im Sinne einer extensiven Bewirtschaftung auszugestalten?“

Wie bewertet die Bundesregierung die WTO-Konformität, wenn die mit Eiweißfutterpflanzen bestellten Flächen den 7 Prozent ökologischen Vorrangflächen angerechnet werden können?“

beantworte ich wie folgt:

Die Kommissionsvorschläge zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden derzeit im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) intensiv geprüft. Auch nach ersten Diskussionen der Vorschläge auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen sind noch zahlreiche Fragen zu deren Inhalt und Umsetzung offen geblieben. Innerhalb der Bundesregierung wird auf Fachebene geprüft, welche Maßnahmen auf die ökologischen Vorrangflächen in welcher Form anrechenbar sein könnten.

Bei diesen Prüfungen spielt auch die Frage der WTO-Konformität eine Rolle. Nach dem WTO-Übereinkommen über die Landwirtschaft dürfen interne Stützungsmaßnahmen, für die eine Ausnahme von den Senkungsverpflichtungen beansprucht wird, keine oder höchstens

geringe Handelsverzerrungen hervorrufen. Dieser Vorgabe wird bei Direktzahlungen dadurch Rechnung getragen, dass die Förderung nicht produktionsbezogen erfolgt (sog. Entkopplung). Konkret darf die Höhe der Zahlungen nicht abhängig sein von oder bezogen auf Art oder Menge der Erzeugung. Eine Regelung, die im Rahmen der Ausgestaltung der Direktzahlungen den Anbau von Eiweißfutterpflanzen favorisieren würde, stellt eine produktionsbezogene Förderung dar. Es müsste deshalb geprüft werden, ob auf andere Weise diesen WTO-Vorgaben entsprochen werden kann, um zu verhindern, dass die darauf beruhende Förderung - hier die Ökologisierungskomponente - nicht als mehr als "Green-Box"-Maßnahme einzustufen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

